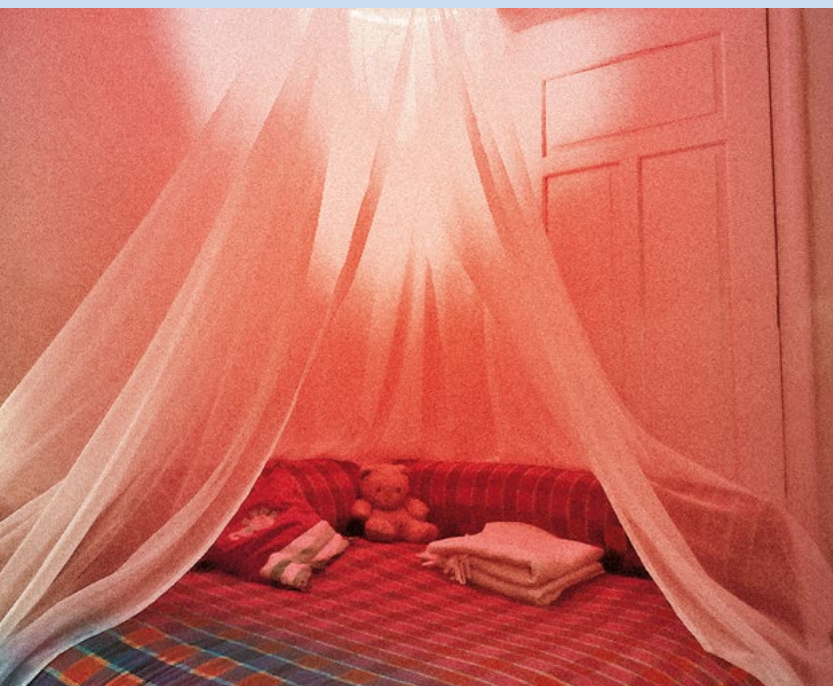


Schutz aktuell Initiative



JA ZUM SCHUTZ
vor Sexualisierung
in Kindergarten
und Primarschule



**Kuschelecken
ermöglichen
sexuellen Missbrauch in
Kitas und Kindergarten**

(Ab Seite 2)



David Paton, Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität Nottingham, Grossbritannien
Autor zahlreicher Publikationen zu Ursachen für Teenager-Schwangerschaften

«Umfassende Sexuaufklärung»: Keine positiven Ergebnisse!

Liebe Schweizerinnen, liebe Schweizer

Weltweit läuft eine Kampagne, welche Schulen dazu bringen will, Kindern eine sogenannte «umfassende» Erziehung in Sexualität und Partnerbeziehungen zu geben. Dabei gehen die Pläne so weit, auch drastische und detaillierte Darstellungen zu benutzen, selbst bei sehr jungen Kindern. Manche Programme vermitteln auch den Zugang zu «sexualmedizinischen Dienstleistungen» wie das Angebot von Verhütungsmitteln und von Abtreibung an minderjährige Kinder.

Die Kreise, welche diese Kampagne führen, behaupten, dass damit Teenager-Schwangerschaften und Missbrauch eingedämmt würden. In Wirklichkeit zeigen wissenschaftliche Publikationen eindeutig, dass Sexualerziehung an Schulen die

Anzahl von Schwangerschaften bei Jugendlichen nicht verringert. Die erst im vergangenen Jahr veröffentlichte Studie von Liam Wright, Universität Sheffield, und von mir, zeigt, dass jene Gebiete in Grossbritannien, welche die Ausgaben für sexualmedizinische Dienstleistungen am meisten gekürzt haben, weniger und nicht etwa mehr Teenager-Schwangerschaften verzeichnen. Schlimmer noch: Es gibt beunruhigende Fakten, dass der leichtere Zugang zu Verhütungsmitteln, wie etwa der «Pille danach», zur Häufung von sexuell übertragbaren Krankheiten beigetragen hat.

Ein Grund, warum die Programme der sogenannten «umfassenden Sexuaufklärung» keine positiven Ergebnisse zeitigen, liegt darin, dass ihre Methoden eine verfrühte sexuelle Aktivität als etwas ganz Normales darstellen und deshalb das risikobereite Verhalten bei Jugendlichen erhöhen.

Das bedeutet nun nicht, dass es an Schulen keinen Platz für Sexuaufklärung gibt. Wenn diese gut gemacht wird und das Alter der Kinder berücksichtigt, kann sie den Eltern helfen, den Kindern den richtigen Zugang zur Geschlechtlichkeit zu vermitteln. Es ist aber wichtig, dass man dies nicht schon in einem frühen Alter umsetzt, keine unnötig anschaulichen Einzelheiten verwendet und auch immer die Mitarbeit und die Zustimmung der Eltern einbezieht.

Professor David Paton, Universität Nottingham, GB

Kein «Doktorspielen» in K

Die Eltern von Krippenkindern sollten sich bei den Verantwortlichen ihrer Kita genau erkundigen, ob das «Doktorspiel» zugelassen wird oder nicht. Irregeleitete pädagogische Konzepte können Kinder leicht zu Opfern von sexuellen Missbräuchen machen.

Mitte August wurde in einer deutschen Regionalzeitung¹ über das mehr als fragwürdige sexualpädagogische Konzept einer Mainzer Kita berichtet. Der Titel lautete: «Kindliche Sexualität mit Entdeckerlust bei Doktorspielen: Worauf Eltern achten sollten».

Dort wird den Kindern «Raum zum Rückzug» gewährt mit folgender Begründung: «Wir wollen doch, dass unsere Kinder gesund aufwachsen zu einem Erwachsenen, der im Leben zurechtkommt. Sexualität gehört dazu.» So sei der Mensch ab Geburt ein «sexuelles Wesen» und müsse unterstützt werden, «die eigene Identität zu entwickeln». Dieses Besorgnis erregende sexualpädagogische Konzept orientiert sich an der Bildungs- und Erziehungsempfehlung Rheinland-Pfalz. Die Leitlinien gelten für alle 53 staatlichen Kitas in Mainz. Die drei- bis vierjährigen Kinder erlebten beim Erkunden ihrer Genitalien «aufregende Lust», kommentiert in dieser Regionalzeitung eine Sexualpädagogin und fügt an: «Diese Selbsterforschung kann sich auch zur Selbstbefriedigung und zu den «Doktorspielen» zwischen Kindern weiterentwickeln.» Dass die «Freude am Körper und an der sexuellen Lust» etwas Gutes sei, könnten die Erwachsenen vermitteln, führt diese Pädagogin weiter aus. Die Leiterin der Kita Neustadtzentrum in Mainz geht sogar so weit, auch dann nicht

eingzugreifen, wenn zwei Kinder nackt auf dem Bett liegen und sich gegenseitig erkunden würden.

Proaktiv sexualisierende Sexualerziehung

Das zu Grunde liegende sexualpädagogische Konzept kann klar als kinderschädigende sexualisierende Sexualerziehung bezeichnet werden. Frau Professor Karla Etschenberg² warnt in ihrer Schrift «Proaktiv sexualisierende Sexualerziehung – cui bono (= Wem nützt es)?», März 2017, vor diesem Konzept: «Das Interesse an Sexualität werde dabei vom Kleinkinderalter an gezielt geweckt, «sexuelle» Lust und «sexuelle» Handlungen würden auch ohne Anlass kindlicherseits von Erwachsenen gefördert», so Etschenberg.

Neuerdings würden Vertreter dieses ideologischen Konzeptes auch den Begriff «sexuelle Bildung» benutzen. Als

Vertreter dieses Konzeptes nennt sie Helmut Kentler (ein pädosexueller Aktivist), Uwe Sielert (Promotor der Frühsexualisierung und Autor des zurückgezogenen Buches «Lisa und Jan») und Elisabeth Tuidter (Mitautorin des stark umstrittenen Buches «Sexualpädagogik der Vielfalt»).



Kitas und Kindergarten!

Diverse kantonale Sexualpädagogikfachstellen empfehlen noch heute Bücher und Schriften zur Sexualpädagogik, welche sich auf Sielert berufen.

Professor Karla Etschenberg warnt in der genannten Schrift ausdrücklich vor pädophilen Übergriffen, wenn proaktiv sexualisierende Massnahmen pädagogisch legitimiert würden. So seien «Kinder, Jugendliche (und deren Eltern) nicht mehr sicher davor, dass in Kitas und Schulen nicht auch das erotische Interesse von Lehrenden (also auch von Mitarbeitern in Kitas: die Redaktion) bedient werde».

Weiter führt die Pädagogin aus, dass der Weg für pädophile Übergriffe geebnet werde, wenn die Kinder im Säuglingsalter an genitalstimulierende Handlungen durch Erwachsene oder an das Zurschaustellen von Genitalien im Rahmen von Doktorspielen im erzieherischen Umfeld gewöhnt werden. Mit der voyeuristischen Teilhabe Erwachsener an den genitalbezogenen Handlungen der Kinder und durch Darstellungen in Aufklärungsmedien kann die Hemmschwelle für pädophile Übergriffe gesenkt werden. So würden Kinder, welche ab Säuglingsalter einer solchen proaktiven sexualisierenden Sexualerziehung ausgesetzt worden seien, sexuelle Interaktionen mit Erwachsenen als normal empfinden, solange ihnen der Erwachsene nicht unsympathisch und keine Gewalt im Spiel sei, folgert sie.

«Dann», so die Professorin, «wird es sicherlich «Experten» geben, die den Kindern im Rahmen ihres Rechts auf Selbstbestimmung auch das Recht auf einvernehmliches «sexuelles» Handeln mit Erwachsenen zugestehen wollen». Irgendwann würde es dann auch zu einer entsprechenden Gesetzesänderung kommen, schliesst Etschenberg ihre düstere Vision.

Mit diesen Worten skizziert sie den Weg zur Legalisierung von Pädophilie durch eine völlig fehlgeleitete und die Gesundheit der Kinder gefährdenden Sexualideologie. Diese erreicht die Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen perfiderweise auch im Trojanischen Pferd der «Missbrauchsprävention».

Die Schliessung einer Mainzer Kindertagesstätte im Jahre 2015 wegen sexuellen Missbrauchsvorwürfen sollte eigentlich allen Verantwortlichen klarmachen, dass durch die Zulassung von «Doktorspielen» eine Eigendynamik entstehen kann, welcher gerade die Schwächsten unter den Kindern zum Opfer fallen.

Kinderkrippen in der Schweiz

Sind Doktorspiele in der Kita zugelassen, ist es naheliegend, dass die Wahrscheinlichkeit von sexuellen Grenzüberschreitungen – auch durch Kita-Mitarbeiter mit pädophilen Neigungen – rapide ansteigt.

Genitalstimulierende Handlungen an sich selber und «Doktorspiele» haben grundsätzlich in Kinderkrippen und Kindergärten nichts verloren. So empfiehlt denn auch Brigitte Fleuti, Präsidentin des Zürcher Kindergartenverbandes, dass die Kinder beim Spielen die Kleider immer anbehalten sollen. «Dökterlen» könne man zu Hause³.

Ganz anders sieht das der umstrittene Sexualpädagoge Bruno Wermuth, bekannt als «Dr. Sex» bei der Zeitung 20min. So behauptet er, dass die Krippen «ihre Kernaufgaben nicht erfüllten», wenn die Kinder daran gehindert würden, «ihren Körper kennenzulernen»: Nämlich «den Kindern eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen, in der alle Sinne erlebt und erweitert werden können».

Der Verein Schutzinitiative lehnt sexualpädagogische Konzepte in Kitas und Kindergarten grundsätzlich ab. Gutgeheissen werden kann einzig Unterricht zur Missbrauchsbekämpfung, der allerdings keinen sexualkundlichen Inhalt haben darf.

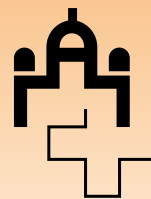
¹ Allgemeine Zeitung

² Prof. Dr. Karla Etschenberg, Dipl.-Pädagogin, Lehrerin und Erziehungswissenschaftlerin, Universität zu Kiel und Universität Flensburg bis 2005

³ 20min.ch



Bericht aus Bern



Dr. Sebastian Frehner,
Nationalrat SVP,
Basel-Stadt

Bald Gefängnis für «falsche» Gesinnung?

Vor wenigen Wochen hat der Bundesrat verkündet, dass das Strafgesetzbuch dahingehend ergänzt werden soll, dass die sogenannte Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung neu unter Strafe gestellt wird.

Damit folgt der Bundesrat einem

entsprechenden Vorschlag der Rechtskommission des Nationalrats. Diese hatte aufgrund der parlamentarischen Initiative «Kampf gegen die Diskriminierung von Personen aufgrund der sexuellen Orientierung» von SP-Nationalrat Mathias Reynard eine entsprechende Anpassung der Rassismus-Strafnorm (Artikel 261 StGB) vorgeschlagen. Entgegen dem Vorschlag der Rechtskommission des Nationalrats soll neu jedoch «nur» die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung strafbar sein – auf das Kriterium der sexuellen Identität soll verzichtet werden.

Sollte das Parlament in der Herbstsession der Rechtskommission des Nationalrats folgen, hätte das Gesinnungsstrafrecht auf seinem Vormarsch in der Schweiz eine weitere Hürde genommen. Dazu dürfen wir es jedoch nicht kommen lassen: So haben sich FDP und SVP in der Vernehmlassung dezidiert gegen die geplante Anpassung ausgesprochen.

Schon heute sind homo- und bisexuelle Menschen, Transmenschen oder Menschen mit einer Geschlechtsvariante von der Bundesverfassung vor Diskriminierung geschützt. Nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung fallen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität unter das Kriterium «Lebensform» bzw. «Geschlecht» gem. Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung. Ebenso geschützt wird die persönliche Ehre bereits heute durch das Zivil- und Strafrecht.

Dass das Diskriminierungsverbot auf Gesetzesstufe jetzt nochmals geregelt werden soll, erachte ich als komplett über-

flüssig. Baut man dieses in Zukunft noch aus, würde dies dazu führen, dass jede als Nicht-Mehrheit erkannte Gruppe im Gesetz noch einmal gesondert vor (angeblicher) Diskriminierung geschützt werden müsste – von den Linkshändern über die Blauäugigen bis hin zu den Appenzellern. Seldwyla lässt grüssen! Hinzu kommt, dass ein solches «Diskriminierungsverbot», das mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet werden könnte, die verfassungsmässig garantierte Meinungsfreiheit zumindest ritzt, wenn nicht gar verletzt.

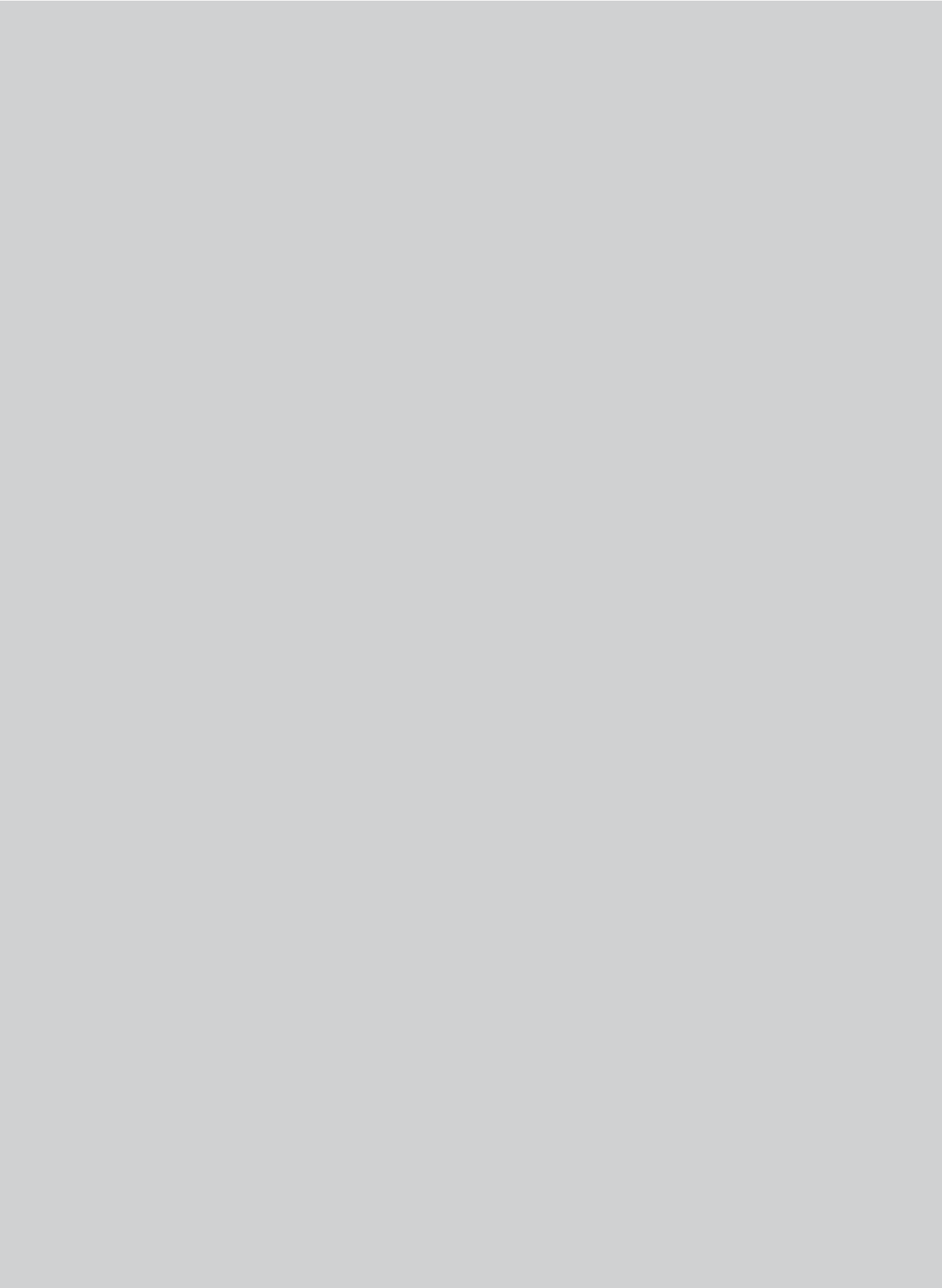
Nehmen wir das Beispiel des Churer Weihbischofs Marian Eleganti, der sich zum Missbrauchsskandal der katholischen Kirche in Pennsylvania, USA, folgendermassen äusserte:

«Wenn man die Ergebnisse anschaut, in Pennsylvania, mit den 300 Priestern, muss man, habe ich gelesen, doch sagen: 90 Prozent stehen in einem direkten Zusammenhang mit einer homosexuellen Veranlagung und Neigung.» Der Aufschrei liess nicht lange auf sich warten, interessanterweise auch befeuert von den Bistümern Basel und St. Gallen, die «homophobe» Aussagen Eleganti's witterten. Ohne die Aussagen des Weihbischofs inhaltlich werten zu wollen, bin ich froh, dass er solche Äusserungen (noch) machen darf.



Schwebt jedoch über jedem, der sich zu irgendeiner angeblichen Minderheit äussert, das Damoklesschwert der vermeintlichen Verletzung des Diskriminierungsverbotes, und damit Strafe und Gefängnis, findet kein Diskurs mehr statt. Und damit letztlich auch keine Demokratie mehr – diese lässt nämlich alle Meinungen zu, auch falsche. In diesem Sinne wäre es vielmehr angezeigt, die Rassismus-Strafnorm komplett aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, anstatt sie peu à peu um Tatbestände zu erweitern.

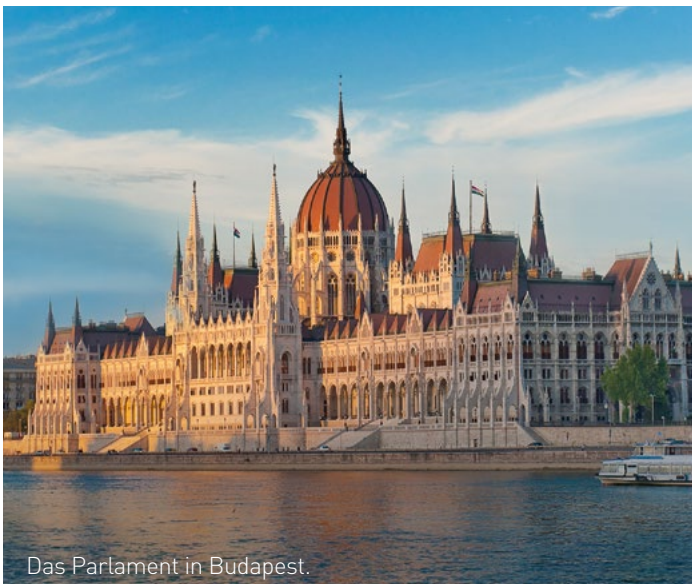
Sebastian Frehner, Nationalrat, Riehen (BS)



Bald Schluss mit Gender Studies in Ungarn!

Anfangs August wurde bekannt, dass die ungarische Regierung mit einem neuen Gesetzesentwurf die sogenannten «Gender Studies» aus den Universitäten verbannen will. Diese Geschlechterforschung vertritt die These, dass Männer und Frauen ihr Geschlecht frei wählen können. Damit soll jetzt in Ungarn Schluss sein, wenn es nach dem Willen der Regierung Orbán geht.

Seit langem betonen die Kritiker der Genderideologie in Ungarn, dass diese Geschlechterforschung nicht nur unwissenschaftlich und unnötig sei, sondern auch dem christlichen Familienbild und den Werten, auf denen Ungarn beruhe, widerspreche. Es sei eine fachliche Entscheidung gewesen, und die Regierung hätte eine klare Ansicht: Menschen würden als Mann oder Frau geboren, stellt der Kanzleramtsminister Gergely Gulyás fest. Er betont, dass der ungarische Staat solche Studien künftig nicht mehr finanzieren will.



Das Parlament in Budapest.

Der stellvertretende ungarische Ministerpräsident Zsolt Semjén wiederum meint, dass niemand «Genderologen» anstellen will, weshalb man auch keine auszubilden brauche.

Betroffen vom Entscheid sind die staatliche ELTE-Universität und die private Central European University (CEU), beide in Budapest. Letztere wurde 1991 von einer Gruppe amerikanischer und zentraleuropäischer Intellektueller um den US-amerikanischen Milliardär George Soros gegründet.

Der äusserst umstrittene Mäzen George Soros stammt ursprünglich aus Ungarn und hat der CEU-Universität 420 Millionen Euro zukommen lassen. Rund 18 Milliarden Dollar hat Soros 2017 seinen von ihm gegründeten «Open Society Foundations» gespendet, welche in über 100 Ländern für «dynamische und tolerante» Demokratien sorgen sollen. Der jetzige Präsident und Rektor dieser privaten Budapester CEU-Universität, Michael Ignatieff, war früher Vorsitzender der liberalen Partei Kanadas und entschiedener Befürworter von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, von Transgender-Rechten und von Abtreibungen in Afrika.

Klare Worte findet auch der ungarische Parlamentspräsident Laszlo Kövér. Der Genderismus sei keine Wissenschaft, sondern eine Ideologie und diene als Begründung für ein menschliches Experiment, das nicht besser sei als die Eugenik der Nazi-Zeit. Sogenannte Liberale wollten Handlungen gegen die Menschlichkeit zulassen, genauso wie es Kommunisten und Nazis getan haben.

Es ist wohl kein Zufall, dass gerade in Ungarn Politiker ihre Abscheu gegenüber menschenverachtenden Ideologien derart mutig artikulieren. Die Illusionen der kommunistischen Unterdrückungsideologie wurden spätestens mit dem Fall der Mauer von der grossen Mehrheit der Bevölkerung überwunden.

Spendenaufruf:

Unterstützen Sie den Verein Schutzinitiative!
Konto: PC 70-80 80 80-1

Telefon für Beratung: 061 702 01 00
www.schutzinitiative.ch, info@schutzinitiative.ch

Impressum:

Schutzinitiative aktuell erscheint 4-mal jährlich / **Abo:** «Schutzinitiative aktuell» finanziert sich durch Gönnerbeiträge. Der kostendeckende Abopreis von CHF 10.- wird nicht erhoben. / **Herausgeber und Redaktion:** Verein Schutzinitiative, Postfach, 4142 Münchenstein, **Tel.** 061 702 01 00, info@schutzinitiative.ch, www.schutzinitiative.ch, **Postkonto:** 70-80 80 80-1 / © **Verein Schutzinitiative** / **Bilder:** iStockphoto; S. 2, 3, 4, 5, 6; Rest zur Verfügung gestellt / **Gestaltung:** WJP Werbeagentur AG, 4053 Basel / **Druck:** Spühler Druck AG, Rütli.



JA ZUM SCHUTZ
vor Sexualisierung
in Kindergarten
und Primarschule